

Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg im Motorrad-Biathlon 2012

1. Allgemeines

Träger der Meisterschaft sind der Landesfachverband für Motorsport Berlin (LVMB) und der Landesfachverband Brandenburgischer Motorsport (LBM).

Die Landesmeisterschaft im Motorrad-Biathlon wird nach der gültigen Rahmendausschreibung vom 26.11.2011 und der Rechtsordnung in der Fassung vom 14.12.2002 durchgeführt. In nachfolgender Ausschreibung werden diese Bestimmungen für die Landesmeisterschaft konkretisiert.

2. Wertungsläufe

In der Landesmeisterschaft kommen zehn Läufe zur Wertung:

01./02. LM-Lauf 21./22.04.2012 Alteno (Luckau)
MC Lebusa e.V. im DMV
Sven Schosnig, Herzberger Straße 94, 04936 Lebusa
Fon: 035364/4011, Funk: 0151/17044795
sven@gz-soft.de

03./04. LM-Lauf 12./13.05.2012 Bergring Diehlo (Eisenhüttenstadt)
MV REW EKO Stahl e.V. im DMV
Lothar Knofe, Grünstraße 51, 15890 Eisenhüttenstadt
Fon: 03364/71234, Fax: 03364/37653103, Funk: 0177/3760218
lotharknofe@web.de
<http://www.eastdirtyoffroad.de/>

05./06. LM-Lauf 16./17.06.2012 Sandbahn Hindenberg (Lübbenau)
MSC „Jugend“ Lübbenau e.V. im ADMV,
PF 20 00 07, 03218 Lübbenau
Andreas Wuttke, Unter den Linden 39, 15926 Luckau
Fon: 035454/7937, Funk: 0152/01708209
andreaswuttke@arcor.de
<http://www.msc-jugend-luebbenau.com/>

07./08. LM-Lauf 18./19.08.2012 Motorsportzentrum Groß Glienicke
MC Groß Glienicke e.V. im DMV
Hartmut Selke, Sacrower Allee 56, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Fon: 033201/31378, Funk: 0171/4088703
mcgg@gmx.de
<http://www.mc-grossglienicke.de/>

09./10. LM-Lauf 15./16.09.2012 Nordring Lauchhammer
MSC Race & Style Lauchhammer e.V.
Bockwitzer Straße 97, 01979 Lauchhammer
Funk: 0160/98048499
p.geissler83@gmx.de

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer und Mannschaften, die die Rahmenausschreibung und die Rechtsordnung für den Motorrad-Biathlon sowie diese Ausschreibung anerkennen.

Zur Landesmeisterschaft werden nur Teilnehmer gewertet, die ihren Wohnsitz in Berlin oder Brandenburg haben oder die Mitgliedschaft in einem Club/Verein nachweisen können, der Mitglied in einem der beiden Landesfachverbände ist.

Teilnehmer die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlich Zustimmung des/r Erziehungsberechtigten.

4. Einschreibung

Teilnehmer und Mannschaften haben sich vor ihrem ersten Start zur Meisterschaft einzuschreiben und eine Einschreibgebühr zu zahlen.

Mit der Einschreibung können Startnummernwünsche gemäß „8. Klassen“ geäußert werden.

Für die Teilnehmereinschreibung ist das Formular nach Anlage 1, für die Mannschaftseinschreibung das Formular nach Anlage 2 zu verwenden. Das Einschreibformular für Mannschaften (Anl. 2) gilt auch für die Mannschaftsnennung.

Die Einschreibformulare sind vor dem ersten Lauf zu richten an:
Stefan Schmidt, Albert-Kuntz-Straße 22, 12627 Berlin
(Fon: 030/91701016, Fax: 030/91701219, E-Mail: schmidt.stefan@motorsport-berlin.de)

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt nicht.
Die Einschreibgebühr ist am Veranstaltungstag vor Ort in bar zu zahlen.

5. Nennung

Die Nennung der Teilnehmer für die jeweilige Veranstaltung erfolgt auf dem Nennformular gemäß Anlage 1.

Die Mannschaftsnennung erfolgt gemäß „4. Einschreibung“ auf dem Einschreibformular für die jeweilige Veranstaltung.

Alle Nennungen sollen bis 10 Tage vor der Veranstaltung an den Veranstalter gesendet werden (Anschriften s. „2. Wertungsläufe“).

6. Nenngeld pro Lauf (Klammerwert für Klasse 3/4)

DMV-/ADMV-/ADAC-/AVD-Mitglieder	€ 17,00 (€ 10,00)
Übrige Teilnehmer	€ 20,00 (€ 12,00)
Mehrfachstarter (jeder weitere Start)	€ 7,00
Mannschaft	€ 10,00
Tagesunfallversicherung (s. Dokument „Tagesmitgliedschaft“)	€ 7,00
Einschreibgebühr (einmalig je Klasse und Saison)	€ 10,00
Einschreibgebühr Mannschaft (einmalig je Klasse und Saison)	€ 10,00

7. Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt am Tage der Veranstaltung entsprechend der Veranstalterausschreibung. Bei der Anmeldung sind Einschreibung, Nennung und Verbandszugehörigkeit nachzuweisen sowie Einschreibgebühr und Nenngeld zu bezahlen.

8. Klassen, Startfolge, Fahrzeit

Klasse	Teilnehmer	Start-Nr.	Fahrzeit (Sa.)	Fahrzeit (So.)
1	Kleinkraftrad bis 70 cm ³ Serie (Simson-Enduro) Fahrer ab 12 Jahre	1 - 99	ca. 60 min.	ca. 60 min
2	MZ-Motorrad bis 150 cm ³ 2-Takt (Straße) MZ-Motorrad bis 125 cm ³ 4-Takt (Straße) Fahrer ab 14 Jahre	201 - 299	ca. 60 min.	ca. 60 min
3	Junioren Motorrad bis 50 cm ³ Fahrer 6 bis 12 Jahre.	301 – 399	ca. 20 min	ca. 20 min
4	Junioren Motorrad bis 65 cm ³ Fahrer 6 bis 12 Jahre	401 - 499	min. 20 min	min. 20 min
5	Junioren Motorrad bis 85 cm ³ 2-Takt, Motorrad 75 bis 150 cm ³ 4-Takt Fahrer 10 bis 18 Jahre	501 - 599	30...45 min	30...45 min
6	Motorrad bis 150 cm ³ 2-Takt Motorrad 175 bis 250 cm ³ 4-Takt Fahrer ab 14 Jahre	601 - 699	ca. 90 min.	ca. 75 min
7	Motorrad ab 124 cm ³ Fahrer ab 16 Jahre (open)	701 – 799 oder s. Kl. 6	ca. 90 min	ca. 75 min
8	Motorrad Hubraum beliebig (Enduro/MC) Senioren (Fahrer ab 35 Jahre)	801 – 899 oder s. Kl. 6/7	ca. 90 min.	ca. 75 min
9	n.n.			

10	Quad/ATV bis 750 cm ³ Fahrer ab 14 Jahre; bis 16 Jahre bis 250 cm ³ 2-Takt bis 16 Jahre bis 450 cm ³ 4-Takt	frei	ca. 60 min	ca 60 min
12	Kleinkraftrad Simson Open Fahrer ab 12 Jahre	101 – 199	ca. 60 min	ca. 60 min

Die Altersbestimmung erfolgt nach dem Geburtsjahr/Kalenderjahr.

Die Klassen werden in folgender Reihenfolge gestartet:

01. Training	Klasse 1, 2, 5, 12
02. Start	Klasse 1, 2, 5, 12
03. Training	Klasse 8
04. Start	Klasse 8
05. Training	Klasse 3, 4
06. Start	Klasse 3, 4
07. Training	Klasse 6, 7
08. Start	Klasse 6
09. Start	Klasse 7
10. Training	Klasse 10
11. Start	Klasse 10

9. Startnummern

Die Startnummern werden nach der Einschreibung entsprechend der Reihenfolge eingegangener Wunschnummern zugewiesen.

Die zugewiesenen Startnummern gelten für die gesamte Meisterschaft incl. Pokalläufe.

Für die Anbringung der Startnummern gilt einheitlich:

schwarze Zahl auf weißem Grund

Die Ziffern müssen mindestens 120 mm hoch, 80 mm breit sein und eine Strichstärke von 20 mm aufweisen. Sie sind auf der vorderen und den beiden seitlichen Startnummerntafeln anzubringen.

Für die Klassen 1 und 2 können Abweichungen von den Mindestmaßen zugelassen werden, wenn die Startnummern vorn und an den Seiten dennoch gut erkennbar angebracht sind.

Für Beschaffung, Anbringung und Lesbarkeit (auch während des Wettkampfes!) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

10. Wertung

Zu jedem Lauf erfolgt eine Einzel- und Mannschaftswertung (Klassen 3, 10 und 12 nur Einzelwertung), sowie für die Klasse 1 und 6 eine Jugendwertung (bis 18 Jahre).

Die Tageswertung erfolgt entsprechend der Platzierung aus dem jeweiligen Lauf.

Jeder eingeschriebene Fahrer und jede eingeschriebene Mannschaft erhalten Meisterschaftspunkte wie folgt:

Einzelwertung/Jugendwertung

1. Platz	25 Punkte
2. Platz	22 Punkte
3. Platz	19 Punkte
4. Platz	17 Punkte
5. Platz	16 Punkte
6. Platz	15 Punkte

20. Platz	1 Punkt
21. Platz und schlechter: außer Wertung	0 Punkte
nicht am Start	0 Punkte

Mannschaftswertung

1. Platz	15 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	9 Punkte
4. Platz	7 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	5 Punkte

10. Platz	1 Punkt
11. Platz und schlechter: außer Wertung	0 Punkte
nicht am Start	0 Punkte

Die Meisterschaftswertung erfolgt durch Addition der Punkte aus allen Meisterschaftsläufen. Sieger ist der Teilnehmer/die Mannschaft mit den meisten Punkten; bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des letzten Laufes. Es gibt keinen Streichlauf.

11. Ehrung

Für die Landesmeisterschaft werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Einzelwertung	Jugendwertung	Mannschaftswertung	Pokale
Bis 7 Teilnehmer	bis 3 Teilnehmer	bis 4 Mannschaften	1
Bis 10 Teilnehmer	bis 5 Teilnehmer	bis 5 Mannschaften	2
Ab 11 Teilnehmer	ab 6 Teilnehmer	ab 6 Mannschaften	3

Die Veranstalter der LM-Läufe sollen diesen Modus ebenfalls für die Tageswertung anwenden (Pokal: ca. 20...28 cm, mit Deckel 35 cm hoch).

Maßgebend für die Teilnehmerzahl ist der Nenntermin (s. „5. Nennung)

Weitere Ehrungen liegen im Ermessen des Veranstalters.

12. Sonderprüfung Schießen

Die Sonderprüfung wird grundsätzlich nach Rahmenausschreibung Ziff. 1.3.1.c) mit Lasergewehr ausgeführt.

Der Aufenthalt im Schießstand ist nur den Wettkämpfern und den vom Veranstalter beauftragten Personen gestattet.

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Durchführung der Sonderprüfung, die Quittierung der Richtigkeit der Schießergebnisse sowie für die Gutschrift von durch ihn nicht zu beeinflussenden Zeitverlusten. Die Nichtteilnahme an der Sonderprüfung führt automatisch zur Disqualifikation.

15. Verstöße und Strafen

Der Veranstalter ist berechtigt bei Verstößen gegen die Ausschreibungen, Missachtung von Durchführungsbestimmungen, Weisungen und Anordnungen, sowie bei grob unsportlichem Verhalten Strafen gemäß der Rechtsordnung auszusprechen.

Duben, den 12.01.2012

gez. Frank Peter